



SVDE ASDD

Schweizerischer Verband
dipl. Ernährungsberater/innen HF/FH
Association Suisse des
Diététicien-ne-s diplômé-e-s ES/HES
Associazione Svizzera
Dietiste-i diplomate-i SSS/SUP



Bern, 24. April 2014

Information für die Krankenversicherer

Neuigkeiten in der Behandlung von Kindern mit Übergewicht und Adipositas

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Strukturierte Individualtherapie (MSIT) und die Multiprofessionellen Gruppenprogramme (MGP) für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche sind mit der Änderung vom 6. Dezember 2013 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) in die Grundversicherung aufgenommen und somit als leistungspflichtig deklariert worden!

Konkret können 6 individuelle Ernährungsberatungen und 2 individuelle diagnostische Physiotherapiesitzungen verordnet werden. (siehe Textauszug).

Textauszug aus der Verordnung des EDI vom 6. Dezember 2013:

Art. 9b Abs. 1 Bst. b und b bis

1 Der Ernährungsberater, die Ernährungsberaterin oder die Organisation der Ernährungsberatung im Sinne der Artikel 46, 50a und 52b KVV berät auf ärztliche Anordnung hin oder in ärztlichem Auftrag Patienten und Patientinnen mit folgenden Krankheiten:

b. ^{bis} Adipositas und Übergewicht im Rahmen der «ambulanten individuellen multiprofessionellen strukturierten Therapie für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche» nach Anhang 1 Ziffer 4;

Die Publikation der Änderungen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/02874/04308/index.html?lang=deh>

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der beschriebenen Änderung des KLV und somit der Übernahme der Vergütung der Ernährungsberatung als primäre Leistungspflicht.

Sollten Sie weiterhin ablehnen, die Kosten zu übernehmen, verlangen wir für diese Ablehnung eine rekursfähige Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annemarie Gluch
Tarifkommission

Gabi Fontana
Präsidentin